

Gutachten 366-0240-20-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53523

ANLAGE: 103 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNZ
Stand: 22.01.2026



Seite: 1 von 6



Fahrzeughersteller PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 28
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTNZ3BA28EN651	PCD108 ET28	ohne	65,1		630	2130	05/25
TTNZ3BA28EO651	PCD108 ET28	ohne	65,1		630	2130	05/25
TTNZ3BA28EX651	PCD108 ET28	ohne	65,1		630	2130	05/25
TTNZ3BP28EN651	PCD108 ET28	ohne	65,1		630	2130	05/25
TTNZ3BP28EO651	PCD108 ET28	ohne	65,1		630	2130	05/25
TTNZ3BP28EX651	PCD108 ET28	ohne	65,1		630	2130	05/25
TTNZ3SA28EN651	PCD108 ET28	ohne	65,1		630	2130	05/25
TTNZ3SA28EO651	PCD108 ET28	ohne	65,1		630	2130	05/25
TTNZ3SA28EX651	PCD108 ET28	ohne	65,1		630	2130	05/25

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Flachbundsrauben M12x1,25, Schaftl. 35 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJPS

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Gutachten 366-0240-20-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53523

ANLAGE: 103 PEUGEOT
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNZ
 Stand: 22.01.2026



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 206**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*HFX	e2*98/14*0212*..	40 - 66	195/45R16 80	11A; 22I; 24J	Pkw geschlossen; nicht Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
2*HFX	e2*93/81*0169*..		205/45R16	51G	
2*HFZ	e2*93/81*0168*.., e2*98/14*0168*..				
2*KFU*	e2*2001/116*0291*..				
2*KFW*	e2*98/14*0237*..				
2*KFX	e2*93/81*0170*..				
2*NFZ*	e2*93/81*0171*.., e2*98/14*0171*..				
2*RHY	e2*93/81*0174*.., e2*98/14*0174*..				
2*WJY	e2*93/81*0085*.., e2*98/14*0085*..				
2*WJZ	e2*93/81*0173*.., e2*98/14*0173*..				
2*8HX*	e2*98/14*0250*..				
2*8HZ*	e2*2001/116*0311*..				
2*HFX	e2*98/14*0212*..	44 - 100	195/45R16 80		Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
2*KFU*	e2*2001/116*0291*..		205/45R16	51G	
2*KFW*	e2*98/14*0237*..				
2*NFU*	e2*98/14*0238*..				
2*RFN*	e2*98/14*0239*..				
2*RHY	e2*98/14*0174*..				
2*8HX*	e2*98/14*0250*..				
2*8HZ*	e2*2001/116*0311*..				
2*9HY*	e2*2001/116*0343*..				
2*9HZ*	e2*2001/116*0310*..				
2*NFU*	e2*98/14*0238*..	80 - 100	195/45R16 80		Pkw geschlossen; Cabrio; nicht Kombi; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
2*RFN*	e2*98/14*0239*..		205/45R16	51G	
2*RFR	e2*93/81*0172*..				
2*9HY*	e2*2001/116*0343*..				
2*9HZ*	e2*2001/116*0310*..				

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 307**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3*NFU*	e2*2001/116*0243*.., e2*98/14*0243*..	80 - 130	205/55R16	51G	Peugeot 307 CC; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U; 4AH; 4AQ
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*..		215/55R16 93		
3*RFK*	e2*2001/116*0290*..		225/50R16 92		
3*RFN*	e2*98/14*0244*..				
3*RHR*	e2*2001/116*0235*..				

Gutachten 366-0240-20-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53523

ANLAGE: 103 PEUGEOT
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNZ
 Stand: 22.01.2026



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 307**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3*KFU*	e2*2001/116*0288*..	50 - 130	205/55R16 91	11A; 24J; 24M; 367	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U; 4AH; 4AQ
3*KFW*	e2*98/14*0242*..		225/50R16 92		
3*NFU*	e2*2001/116*0243*.., e2*98/14*0243*..				
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*..				
3*RFK*	e2*2001/116*0290*..				
3*RFN*	e2*98/14*0244*..				
3*RHR*	e2*2001/116*0235*..				
3*RHS*	e2*98/14*0252*..				
3*RHY*	e2*98/14*0245*..				
3*8HZ*	e2*98/14*0251*..				
3*9HV*	e2*2001/116*0333*..				
3*9HX*	e2*2001/116*0301*..				
3*9HY*	e2*2001/116*0299*..				
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*..				
3*KFU*	e2*2001/116*0288*..	50 - 103	205/55R16 90	11A; 367	Peugeot 307 SW; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U; 4AH; 4AQ
3*KFW*	e2*98/14*0242*..		225/50R16 92		
3*NFU*	e2*2001/116*0243*.., e2*98/14*0243*..				
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*..				
3*RFN*	e2*98/14*0244*..				
3*RHR*	e2*2001/116*0235*..				
3*RHS*	e2*98/14*0252*..				
3*RHY*	e2*98/14*0245*..				
3*8HZ*	e2*98/14*0251*..				
3*9HV*	e2*2001/116*0333*..				
3*9HX*	e2*2001/116*0301*..				
3*9HY*	e2*2001/116*0299*..				
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*..				

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 308**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4*****	e2*2001/116*0362*..	66 - 120	205/55R16 91	51J	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76T; 76U; 4AH
			215/55R16 93	PCI	
			225/50R16 92	PCI	
4*****	e2*2001/116*0362*..	66 - 120	205/55R16 91	12T; 51J	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76T; 76U; 4AH

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben

Gutachten 366-0240-20-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53523

ANLAGE: 103 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNZ
Stand: 22.01.2026



Seite: 4 von 6

- und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; Gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen. Ungeachtet dessen muss die Freigängigkeit des Sonderrades zu festen Teilen der Bremsanlage und des Fahrwerks gegeben sein, wobei auch auf die Wuchtgewichte zu achten ist.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten 366-0240-20-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53523

ANLAGE: 103 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNZ
Stand: 22.01.2026



Seite: 5 von 6

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4AH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430W0 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4AQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430T4 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

**Gutachten 366-0240-20-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53523**

ANLAGE: 103 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTNZ
Stand: 22.01.2026



Seite: 6 von 6

- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7AN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 9802003680 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- PCI) Die Verwendung dieser Rad-/Reifenkombination ist an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit "Michelin Energy Saver S1" Reifen ausgerüstet sind, nicht zulässig.

§22 53523*09